

Fragen und Antworten

Welche Zielstellungen sollte das Projekt verfolgen?

Projekte müssen sich an den Zielen der Partnerschaft für Demokratie Boizenburg/Elbe-Lübtheen orientieren.

- stärkt zivilgesellschaftliches und demokratisches Engagements für ein vielfältiges Zusammenleben, für Demokratie und Toleranz
- dient Weiterentwicklung einer Kultur der Unterstützung und Wertschätzung ehrenamtlichen Engagements gegen demokratie- und rechtsstaatsfeindliche Tendenzen
- Projekte sollen aktiv der Gestaltung und Stärkung des Gemeinwesens in der Förderregion dienen.
- Sie sollen insbesondere nachhaltige Wirkungen erzielen. Das beinhaltet u.a. eine aktive Einbindung der Beteiligten in die Entwicklungs-, Umsetzungs- und Fortschreibungsphase des Projektes.

Wer soll angesprochen werden?

Zielgruppen sind

- Kinder
- Jugendliche bis 27 Jahre
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte
- Erzieher/innen, Lehrer/innen und andere pädagogische Fachkräfte
- lokal einflussreiche staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren

Welche inhaltlichen Schwerpunkte werden gefördert?

- Stärkung der demokratischen Bürgergesellschaft
- Demokratie- und Toleranzerziehung
- Soziale Integration
- Interkulturelles und interreligiöses Lernen/Antirassistische Bildungsarbeit
- Kulturelle und geschichtliche Identität
- Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen bei jungen Menschen
- Bürgerschaftliches Engagement

Fördergrundsätze:

- Das Programm dient nicht der Reduzierung von Länderausgaben oder kommunalen Ausgaben.
- Im Antrag sind Abgrenzungen zu in der Region bereits existierenden Maßnahmen und die Alleinstellungsmerkmale des geplanten Vorhabens darzustellen.
- Weitere Voraussetzungen für die Förderung sind die Zusätzlichkeit und der Innovationsgehalt des beantragten Vorhabens oder - unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten - eine erhebliche Ausweitung bisheriger Aktivitäten, die eine Einordnung als neue, noch nicht begonnene Maßnahme rechtfertigen.
- Es gelten die Fördersätze nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (RL-KJP) vom 28.08.2009 (GMBI 2009, S. 790 ff), geregelt unter Nr. III 3.1 bis 3.6.

Nicht gefördert werden können!

- Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur überwiegend schulischen Zwecken, dem Hochschulstudium, der Berufsausbildung außerhalb der Jugendsozialarbeit, dem Breiten- und Leistungssport, der religiösen oder weltanschaulichen Erziehung, der parteiinternen oder gewerkschaftsinternen Schulung, der Erholung oder der Touristik dienen,
- Maßnahmen und Projekte mit agitatorischen Zielen,
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) gehören und der Art nach von dort gefördert werden können,
- Maßnahmen, die zu den originären Aufgabenbereichen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) oder des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW) gehören und der Art nach von diesen gefördert werden können.

In welcher Höhe werden Projekte gefördert?

Ein Einzelprojekt kann in der Regel maximal mit 3.000,00 € gefördert werden.

Welche Projektausgaben sind förderfähig?

Alle Fördergelder sind projektgebunden und dienen ausschließlich der Durchführung des Projektes. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt auf der Grundlage der "Allgemeinen Nebenstimmungen zur Projektförderung" (Anbest-P). Förderfähige Sachausgaben können u.a. sein:

- Honorarkosten
- Reisekosten (nach den Bundesreisekostenbestimmungen)
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung (nach den Bundesreisekostenbestimmungen)
- Ausgaben für Verbrauchs- und Büromaterialien
- Kommunikationskosten (Porto, Telefon, Internet)
- Zeitschriften und Bücher
- Kosten für Mietkosten (Raum, Strom, Reinigung)
- geringwertige Wirtschaftsgüter unter 410 Euro
- Ausgaben für Veröffentlichungen

Müssen Eigenleistungen erbracht werden?

Eigenleistungen in den Projekten sind grundsätzlich erwünscht, aber nicht zwingend erforderlich. Wenn im Rahmen des Projektes Eigen- oder Drittmittel (Kofinanzierung) eingesetzt werden, müssen diese entsprechend im Grundantrag und den Beleglisten vermerkt werden.

Wie erfolgt die Beantragung?

Begonnen wird mit der Projektidee. Diese können Sie formlos bei der Koordinierungsstelle einreichen. Meist folgt dann ein Beratungsgespräch zur Präzisierung der Inhalte und des Konzeptes sowie die endgültige Antragstellung mit Hilfe des Antragsformulars. Manchmal wird der Antragssteller zur nächsten Sitzung des

Begleitausschusses eingeladen, in der er sein Projekt präsentiert und für Fragen der Mitglieder des Begleitausschusses zur Verfügung steht.
Wird das Projekt vom Begleitausschuss positiv votiert, darf erst jetzt mit dem Projekt angefangen/gestartet werden.

Was beinhaltet eine Projektidee?

1. Konzept Inhalt:

- Angaben zum Träger
- Bezeichnung des Einzelprojektes
- Laufzeit des Einzelprojektes (Eine rückwirkende Förderung ist ausgeschlossen!)
- Durchführungsort/e des Einzelprojektes
- Förderschwerpunkt Hauptzielgruppe und Nebeneffekte
- Beschreibung (Ziele, Inhalte, Organisation)
- Was ist Ziel des Projektes?
- Was ist Inhalt des Projektes?
- Was soll für welche Zielgruppe oder/und mit welcher Zielgruppe gemacht werden?
- Wie soll die Zielgruppe akquiriert werden?
- Wer sind die Durchführenden bzw. Kooperationspartner und wie gestaltet sich ihre Mithilfe am Projekt?
- Werden Ehrenamtliche in dem Projekt tätig?
- Organisationsform/Methode: In welchem Rahmen, mit welcher Methode soll das Projekt umgesetzt werden?
- Welche Ressourcen werden zur Umsetzung eingesetzt (personell, räumlich)?
- Welche einzelnen Schritte sind für die Umsetzung des Einzelprojektes erforderlich? (chronologisch benennen)
- Zeitraster für die einzelnen Phasen und die entsprechenden
- Teilziele, die nach jeder Phase erreicht sein sollen
- Erwartungen an die Wirkung/ Nachhaltigkeit des Projektes
- mindestens zwei Indikatoren, anhand derer der Erfolg des Projektes bewertet wird
- Welche Zielsetzungen in Bezug auf die Gleichstellung von Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion werden implizit und explizit mit dem Einzelprojekt verfolgt? (Hat das Projekt eine geschlechtsspezifische Ausrichtung?)
- Anzahl der Personen, die an dem Einzelprojekt teilnehmen sollen

2. Darstellung der Gesamtfinanzierung

- alle Einnahmen und Ausgaben für das Einzelprojekt
- Beachte: Honorarausgaben sind Sachausgaben!

3. rechtsverbindliche Unterschrift

4. Demokratieerklärung (rechtsverbindlich unterschrieben)

Was ist mit „Erfolgsindikatoren“ gemeint?

Die Erfolgsindikatoren sollen dem Einzelprojekträger, der lokalen Koordinierungsstelle sowie dem Begleitausschuss helfen, Aussagen über den Erfolg oder Misserfolg eines

Einzelprojektes zu machen. Im Hinblick auf die Beschreibung der Zielerreichung ist es notwendig, bereits vor Beginn des Einzelprojektes Erfolgsindikatoren als Handlungsziele festzulegen. Erfolgsindikatoren müssen konkret, messbar (d.h. es muss zu erkennen sein, wie und wodurch das Ziel erreicht wurde), realistisch und terminiert sein. Das Ziel muss unter den gegebenen finanziellen, personellen und anderen Bedingungen erreichbar sein.

Was muss bei der Abrechnung beachtet werden?

Nach Beendigung des Projektes sind zur Abrechnung das Abrechnungsformular, die Belegliste (zahlenmäßiger Nachweis) sowie ein Sachbericht bei der Koordinierungsstelle einzureichen. Dazu kommen noch die Originalbelege, Teilnehmerlisten sowie die Veröffentlichungen (in mehrfacher Ausführung, **siehe Merkblatt zur Öffentlichkeitsarbeit**)

Gibt es Besonderheiten bei der Öffentlichkeitsarbeit zu beachten?

Die im Rahmen der örtlichen Öffentlichkeitsarbeit entstandenen Druckerzeugnisse (z. B. Pressemitteilungen, Flyer, erschienene Presseartikel etc.) sind der Koordinierungsstelle vor der Veröffentlichung zur Sichtung und Freigabe zeitnah zur Kenntnis zu übersenden.

Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z. B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen, Einladungen) ist auf die Förderung der jeweiligen Maßnahme im Rahmen des Programms „*Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit*“ wie folgt hinzuweisen:

- 1) Verwendung des Programmlogos
- 2) Verwendung des Logos des BMFSFJ mit dem Zusatz: Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „*Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit*“